Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **21=41 (1875)**

Heft 21

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel. 29. Mai 1875. Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Ueber Befehlsertheilung. (Fortsetzung.) Diezipiln und Politik. J. v. Verdy du Vernois, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Instruktionsplan (Schluß); Bundesstadt: Militärsteuergesetz; Erinnerung an die Grenzbesetzung 1870—1871. — Verschiedenes: Lehren des Krieges. (Fortsetzung.)

Ueber Befehlsertheilung.

(Schluß.)

Instruktion für ein mobiles Detachement.

Annahme.

Eine schweizerische (Avantgarden-) Division in Freiburg erhält vom Armeehauptquartier (das Gros der Armee in engen Kantonnirungen hinter der Aare und auf beiden Ufern der Sense) den Auftrag, einer über die Zihl beim Jolimont anrückenden feindlichen Heeresabtheilung entgegen zu marschiren und die Verhältnisse einer andern, bei Yverdon oder Moudon stehenden Abtheilung des Feindes durch ein zu formirendes mobiles Detachement (Aufklärungskorps) von 1 Eskadron, 2 Kompagnien Schützen, 1 Infanteriebataillon, 4 Geschützen, 1/2 Kompagnie Sappeure und 1 Ambulanceabtheilung aufzuklären, sowie den eigenen Abmarsch gegen Murten zu verschleiern.

IV. Armeedivision.
Sekt. I.
Journ. Nr. . .

Freiburg, den 1. Juni 1874.

Der Kommandant der IV. Armeedivision
an
Oberst N., Kommandanten des mobilen Detachements.

Instruktion für das mobile Detachement.

Die Avantgarde der Armee (die IV. Armeedivision) hat den Befehl erhalten, einer vom Jolimont anrückenden feindlichen Heeresabtheilung entgegenzurücken, dieselbe zurückzuwerfen und die Stadt Freiburg, auf welche sie basirt bleibt, zu decken.

Sicherem Vernehmen nach soll sich feindliche Kavallerie bei Yverdon und Moudon gezeigt haben.

Um nun die Stärkeverhältnisse des aus dieser Richtung möglicherweise vorrückenden Feindes recht bald aufzuklären und einem weiteren Vorrücken der feindlichen Kavallerie entgegenzutreten, wird unter dem Kommando des Obersten N. ein mobiles Detachement, bestehend aus der Dragonerkompagnie Nr. 8, 2 Kompagnien des Schützenbataillons Nr. 6, dem Infanteriebataillon Nr. 1, 4 Geschützen der 8-Cm.-Batterie Nr. 45, 1/2 Sappeurkompagnie Nr. 5 und der Ambulance Nr. 10, gebildet.

Es sind Wagen in genügender Anzahl requirirt, um die Mannschaft der beiden Schützenkompagnien, sowie die Tornister des Infanteriebataillons fahren zu können.

Das Detachement wird das Terrain zwischen der Broye und der Glane aufklären, Payerne besetzen und bis Moudon vorrücken, woselbst es eine Aufstellung diesseits der Broye nimmt, über welchen Fluß feindliche Abtheilungen möglichst hinüberzutreiben sind.

Dem Detachement fällt somit als Aufgabe zu:

1. Feindliche Kavallerie ferne zu halten und dadurch den Abmarsch der Division gegen Murten zu verdecken.

2. Der Division möglichst ausreichende und verläßliche Nachrichten über den Feind zu verschaffen.

Das Detachement hat zunächst auf irgend eine Unterstützung nicht zu rechnen und würde daher seine Aufgabe verkennen, wollte es sich in Entscheidung suchende Gefechte einlassen. Es muß im Gegentheil solche Gefechte mit Aufmerksamkeit vermeiden und sich bei einem heftigen Vordringen des Gegners langsam von Abschnitt zu Abschnitt gegen Freiburg zurückziehen.

Dagegen haben kleinere und größere Patrouillen, die auf Wagen weit vorzupoussiren sind, sich eine